

Die "Probe des Krieges" und die "Existenz des Staates" : Elemente des schweizerischen Militär- und Kriegsdenkens im 19. Jahrhundert

Autor(en): **Jaun, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Serie Ares : histoire militaire = Militärgeschichte**

Band (Jahr): **3 (2017)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1043659>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auftakt

Rudolf Jaun

Die «Probe des Krieges» und die «Existenz des Staates» –
Elemente des schweizerischen Militär- und Kriegsdenkens
im 19. Jahrhundert¹

Die Art, wie Militär und Krieg von einzelnen herausragenden Schweizer Offizieren gedeutet wurden, veränderte sich im Lauf des 19. Jahrhunderts grundlegend. Das Denken über Militär und Krieg nahm zunehmend eine geschichts-, staats- und gesellschaftsphilosophische Orientierung an, welche in den beiden letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg zunehmend auf die Ausbildung der Milizsoldaten und -offiziere einwirkte. Im Folgenden wird das schweizerische militärische Denken anhand der wichtigsten Publizisten diachronisch erörtert.

Die Deutung von Militär und Krieg stellte sich für die Träger der schweizerischen Staatlichkeit seit dem Beginn der frühneuzeitlichen Staatsbildung anders dar als für die Mehrzahl der Träger der europäischen Herrschaftsverbände, welche dem monarchischen Absolutismus unterworfen waren. An der absolutistischen Kriegsführung hatte sich die Eidgenossenschaft lediglich als «neutrale» frühneuzeitlich-staatliche Vermittlungs- und Approbationsstelle privat finanzierter und organisierter Solddienstunternehmen beteiligt. Die primär für die Lokalverteidigung vorgesehenen und für die Aufrechterhaltung der Herrschaft über die eigenen Territorien verwendeten Milizorganisationen der einzelnen eidgenössischen Orte wurden von der Militärkritik der Aufklärung zwar immer wieder als alternatives Streitkräftekonzept zu den stehenden, monarchisch-absolutistischen Soldheeren und ihrer Kriegsführung dargestellt. Der Schweiz fehlte aber am Ende des Ancien Régime nicht nur die Einheit der Staatspersönlichkeit und der ethnisch-kulturellen Nation, sondern auch die Einheit des Heeres, obwohl die aufklärerischen Visionen auch die Bildung einer nationalen Streitkraft einschlossen.²

Im Gegensatz zur Mehrzahl der europäischen Nationalstaaten war die moderne Schweiz auch nicht eine Kriegsgeburt: weder als gewaltvoller revolutionärer Aufbruch gegen die eigenen und fremden monarchischen Herrschaftsträger wie in Frankreich noch als Befreiungsakt gegen die imperiale Herrschaft Napoleons wie in Preussen-Deutschland, Spanien oder England. Die Schweiz verdankte ihre Existenz nach 1814 den europäischen Grossmächten, welche an der Weiterexistenz der Eidgenossenschaft ein Interesse hatten. Die militärisch-nationale Selbstdarstellung und die Kriegsdeutung konnten im 19. Jahrhundert in der Schweiz nicht direkt an Befreiungs- oder nationale Einigungskriege anschliessen, sondern musste in die Vergangenheit und Zukunft und damit auf die Ebene der Historiografie und der Geschichtsphilosophie ausweichen. Einesteils wurde auf die erfolgreichen Schlachten der Gründungs- und Wachstumsphase der Eidgenossenschaft zurückgegriffen, andernteils die idealistische Staats- und Geschichtsphilosophie und ihre Kriegstheorie benutzt, um die nationalstaatliche Entwicklung der Schweiz zu fundieren. Dieses geschichtsphilosophische Konzept hatte den Vorteil, Höhepunkt (1515), Niedergang (Ancien Régime) und Wiederaufstieg (1830/1848) des schwei-

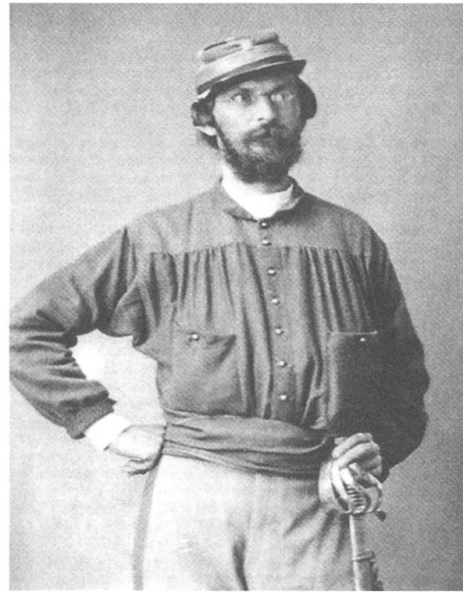
zerischen «Volkes» mit der vernunft- und fortschrittsorientierten Volks- und Weltgeisttheorie zu verbinden. Während sich die Vertreter der Volksbewaffnung statisch-rückwärtsgerichtet am Vorbild der alten Eidgenossen orientierten, beriefen sich die Vertreter der nach dem europäischen Standard der Kampfführung ausgerichteten Milizarmee mehr und mehr auf das Fortschrittskonzept der idealistischen Staats- und Geschichtsphilosophie. Nach 1830 waren es deutsche liberale Emigranten wie der an der Berner Hochschule und an der Zentralschule Thun als Professor für Militärwissenschaften lehrende Rudolf Lohbauer, welche dem nationalen Militär der Schweiz eine idealistische Theorie vermittelten. Die Schweiz solle sich nicht dem «Naturalismus der Landesverteidigung durch die local zerstreute Menge» anvertrauen, sondern «dem eigenen Geiste seiner Nationalität, mit dem ganzen Beruf seiner Geschichte und der Bedeutung seines Volks in der Weltgeschichte» folgen, damit «der Geist das Schwert ergreifen und zum Streit und Siege lenken» könne.³ Demgegenüber hatten die Romantiker Zschokke und von Tavel in ihren Schriften auf eine explizite Deutung des Krieges verzichtet: Krieg erscheint implizit als natürlicher Vorgang unter den Völkern, deren Mitglieder auch über natürliche kriegerische Anlagen verfügten.⁴ Die Aktivierung der populären und gelehrten Überlieferung des Kriegerturns der Alten Eidgenossen erlaubte, Orientierung für eine Wiedergeburt schweizerischer kriegerischer Tugenden zu gewinnen. Die Romantiker befassten sich vornehmlich mit der zugeschriebenen natürlichen kriegerischen Begabung der Schweizer und ihrer möglichen Anwendung in der Kriegführung. Auch ihr Widersacher, Johannes Wieland, ein Vertreter regulärer Kampfführung, konzentrierte sich vollständig auf die Mittel der Kriegführung. Als deren Zweck erscheint bei ihm neben der Bewahrung der Unabhängigkeit, Integrität und Ehre des schweizerischen Staates in prononciierter Weise die bewaffnete Verteidigung der schweizerischen Neutralität. Die militärische Verteidigung des von den Grossmächten garantierten neutralen Territoriums der Schweiz wird von Wieland in paradigmatischer Weise ausgeführt.⁵ An einer einzigen Stelle schlägt Wieland einen beinahe geschichtsphilosophischen Ton an, wenn er zur «Widerlegung des Wahnes, dass eine kraftvolle Einrichtung des Wehrstandes in der Schweiz nutzlos sey», ansetzt. Den «schwache(n) Theil unserer Nationalstellung» erblickt er im politischen Unwillen, die Unabhängigkeit der Schweiz zu verteidigen, und warnt davor, sich erneut auf die Gnade der Grossmächte zu verlassen: «Zweimal ist die Schweiz gefallen und durch fremden Machtpruch gerettet worden [...]. Entweder wir bestehen die Probe, und wir sind ehrenvoll auf lange Zeit gerettet; oder wir wiederholen das traurige Schauspiel schweizerischer Zwietracht vom Jahr 1798 [...], so wie das vom Jahr 1813 [...] und dann ist die Eidgenossenschaft aufgelöst.» Die Schlussfolgerungen aus den Niederlagen von 1798 und 1813 sind angesichts der historischen Tatsachen keineswegs zwingend. Wieland über-

geht den historischen Kontext der Existenz der Schweiz und unterwirft sich der Deutung des Krieges als Prüfungsinstanz nationalstaatlicher Existenzberechtigung: «Nachdem sie dreimal der Welt ihr Unvermögen vor Augen gelegt haben wird, mit eigenem Schwerdt die Unabhängigkeit zu behaupten, muss sie, und mit Recht, Schuld und Schmach des Untergangs an sich selbst tragen.»⁶ Diese Aussage steht bei Wieland singulär da. Es gibt keine weiteren Formulierungen in seinem Werk, die auf die Rezeption eines geschichtsphilosophischen Konzeptes schliessen lassen.

Im Banne der Staats- und Geschichtsphilosophie des deutschen Idealismus: Wilhelm Rüstow und Emil Rothpletz

In den 1860er-Jahren traten jedoch mit Wilhelm Rüstow und Emil Rothpletz zwei Militärpublizisten auf, welche die Staats- und Geschichtsphilosophie des deutschen Idealismus auf die Schweiz übertrugen und die Entwicklung des schweizerischen Nationalstaates und seiner Streitkraft mit der idealistischen Kriegsdeutung verbanden. Beide waren «1848er»: Rüstow war ein preussischer Offizier, der 1850 eine Schrift mit dem Titel *Der deutsche Militärstaat vor und während der Revolution* geschrieben hatte, in der er das stehende Heer als Instrument der Unterdrückung und Unfreiheit geisselt. Rüstow wurde darauf wegen Hochverrats verurteilt, entzog sich jedoch nach einem halben Jahr Festungshaft der Strafe und flüchtete in die Schweiz.⁷ Der Schweizer Milizoffizier Rothpletz hatte sich als Student 1848 an den Barrikadenkämpfen in Berlin beteiligt. Er ist dem politischen Aargauer Radikalismus zuzurechnen.⁸ Rüstow entfaltete in der Schweiz eine reiche militärpublizistische Tätigkeit. Rothpletz trat Ende der 1860er-Jahre mit seiner *Anleitung zum militairischen Denken und Arbeiten: die Schweizerische Armee im Feld* hervor. Beide aspirierten auf den 1874 neu geschaffenen Lehrstuhl für Militärwissenschaften an der ETH, den Rothpletz 1878 definitiv erhielt, worauf sich Rüstow erschoss. Rothpletz bekleidete den ETH-Lehrstuhl bis 1897.

Mit dem aus Preussen exilierten, linksliberalen Rüstow war ein herausragender militärtheoretischer Kopf in die Schweiz gekommen. Rüstow musste von der Feder leben, was seine publizistische Produktion enorm steigerte. Daneben gelang es ihm jedoch nicht, eine kontinuierliche Verwendung als Instruktor und Militärsachverständiger der schweizerischen Milizarmee zu erlangen. Neben Abhandlungen zum schweizerischen Wehrwesen verfasste Rüstow historische und militärtheoretische Werke sowie Kommentare zu den europäischen Kriegen vom Krimkrieg bis zum Ersten Balkankrieg. In seinen allgemeinen militärtheoretischen Büchern befasst sich Rüstow nicht nur mit «Kriegführung», sondern auch mit «Kriegspolitik» und der «Stelle des Krieges in der Weltordnung». Nach Lohbauer, der kaum publizierte, leistete Rüstow mit seinen zahlreichen Pu-



Weggefährten und Konkurrenten, Offiziere und militärische Denker:
Emil Rothpletz und Wilhelm Rüstow (Bilder: BiG).

blikationen einen herausragenden Beitrag zur Deutung des Kriegs aus der Sicht der liberal-demokratischen Republik.

Rüstow arbeitete in seinen Betrachtungen über den «Krieg», vor dem Hintergrund der Konstruktion des physisch-geistigen Machtkampfs der staatlich verfassten Völker, dessen Natur- und Kulturorientierung heraus. «In der Natur ist nun eine Erscheinung, welche sie vollständig durchdringt, der Kampf, das ewige Verändern der Formen, Vergehen und Entstehen, das Werden [...]. Den Krieg aber, welchen die Menschen untereinander führen, dürfen wir mit Recht als eine besondere menschliche Form jenes allgemeinen Werde-Kampfes in der Natur hinnehmen, mit um so grösserem Recht, da der Mensch, wie vernunftbegabt er sein möge, ausserdem auch ein sinnliches Wesen ist und dadurch der Naturgeschichte verfällt, unter den allgemeinen Naturgesetzen steht.»⁹ Revolution und Krieg würden die «schadhaften Theile der Maschine» zusammenschlagen und sie durch neue ersetzen, «und bald geht das Werk wieder rüstig seinen ruhigen Gang».¹⁰ Rüstow nannte diese Betrachtungsweise in Abgrenzung zur militärischen Strategie «Allgemeine Kriegspolitik oder politische Strategik». Während es die Aufgabe der militärischen Strategie war, «eine Anzahl zu gewinnende Schlachten zweckmässig (zu) verknüpfe(n)», erhob sich darüber «eine höhere, die Politische Strategik, welche die Kriege eines Volkes wiederum dermassen verknüpft, dass ihre gesamte Reihe dem Staate zu Macht und Grösse in der von Natur gegebenen Richtung, zur Erfüllung der Mission des Volkes verhelfe und ihn in jedem Momente vor dem Falle bewahre».¹¹ Kriege spielten sich im Bereich des natürlich-physischen Kampfes ab, dort, wo «Neues und Schönes» aus der Vernichtung des «Alten und Faulen» entstand. Der Krieg ist aber auch die Grundlage der Staatsexistenz. Mittels

Krieg begründen Fürsten und Völker Staaten, und mittels Krieg bewahren sie ihre unabhängige Staatsindividualität. Erst auf der Basis von «Macht und Grösse» könne ein Volk seine «eigene weltgeschichtliche Mission» erfüllen und seine «Volkskraft» bzw. seinen Volksgeist weiterentwickeln und Teil der Weltgeschichte werden.¹² Vor der Folie der Dialektik von physischem und geistigem Kampf wird der Krieg zu etwas Notwendigem – zu einem Instrument, das prinzipiell auf Sieg auszurichten ist, aber immer auch das Moment der Niederlage und des Verlusts der staatlichen Individualität bzw. Existenz eines Volks in sich trägt.

Es ist im Rahmen dieses Beitrags nicht möglich, die Wirkungsgeschichte Rüstows auf das schweizerische Militärdenkens umfassend zu untersuchen. Es ist aber davon auszugehen, dass er sowohl auf die «Nationale Richtung» im Offizierskorps (Welti, Fisch, Gutzwiller, Hungerbühler) wie auf die Offiziere der «Neuen Richtung» (Affolter, Wildbolz, Wille) einen erheblichen Einfluss ausübte.¹³ Rüstows Einfluss auf seinen Weggefährten und Konkurrenten Emil Rothpletz ist jedoch formell und inhaltlich belegbar. Rothpletz nennt Rüstow neben Clausewitz, Jomini und Willisen in seiner *Anleitung zum militärischen Denken und Arbeiten* ausdrücklich als Autorität der Kriegswissenschaft.¹⁴

Rothpletz bemerkt zu Beginn seines Werks, dass er nicht immer mit den «Meistern unserer Kriegsliteratur» übereinstimme und dass dies daher rühre, weil «er zum ersten Mal die Theorie des Krieges vom rein republikanischen Standpunkt aus behandle». Auf die Schweizer Armee bezogen, traf dies sicher zu. Allgemeiner gefasst, kam dieser Anspruch Rüstow zu, auf den sich Rothpletz stützte. Neu war auch, dass eine für die *Schweizer Armee im Felde* geschriebene Anleitung zur Hälfte «Vom Kriege» handelte und sich dabei «absoluter» Begriffe bediente.¹⁵ Rothpletz entwickelte wie Rüstow seinen Kriegsbegriff am Hegelianischen Kriegsbegriff, der zwei Lesarten zulies.¹⁶ Die eine Lesart erblickte im Krieg ein Mittel, die Männer der bürgerlichen Gesellschaft, welche im Schutz des konstitutionellen Staates ihren persönlichen Nutzen maximierten, kollektiv zu Tapferkeit und Entbehrung zu erziehen und den Tod und die Vernichtung von Hab und Gut fühlen zu lassen. Das andere, von Rothpletz herausgestrichene Moment sah im Krieg primär ein geschichtsnotwendiges Mittel, um die Anerkennung und Selbsterhaltung des Staates zu sichern. In der Sichtweise des Radikalismus mussten die «Bürger» der Schweiz nicht mittels Militär und Krieg zu Soldaten gemacht werden. Das *selfgovernment* der Schweizer Staatsbürger bildete die Basis der Miliz. Rothpletz stellt den Zusammenhang von Staatsexistenz und Krieg ins Zentrum seiner Abhandlung über den «absoluten» Krieg: «Die Existenz eines Staates ist gegenüber den andern Staaten und gegenüber seiner eigenen Bevölkerung eine Frage der Macht [...]. Das letzte Mittel der Lösung der Machtfrage ist die Gewalt. Der Krieg ist das stärkste und äusserste Mittel der Politik – er ist der Kampf um die Existenz.»¹⁷ Die

republikanische Staatsexistenz wird als Form der Entwicklung des Volksgeists begriffen und der lediglich mit physischen Mitteln geführte Krieg im Vergleich zu dem mit den Mitteln der «Volkskraft» geführten Krieg als sekundär dargestellt. Wie ein für das Auge unbeweglicher Gletscher arbeite der Volksgeist: «[A]lles scheint geistiges Leben und organische Form, bis im nächsten Augenblick die herrlichen Gebilde in der unaufhaltsamen Wucht der von blinden Kräften bewegten Masse verschlungen werden, aus der neue Gestalten zum neuen Untergang sich erheben, so arbeitet die Volkskraft, die selbst wieder ein Product des Kampfes um die Existenz ist.»¹⁸ Kriege müssten deshalb zur rechten Zeit und als «gerechte Volkskriege» ihren «Ursprung» nehmen, sonst arbeite der beste General umsonst: «Staaten im Verfall, so lehrt die Geschichte alter und neuer Zeit, erfechten selten oder keine fruchtbaren Siege [...]. Der Krieg als blosser siegreicher Schlächterei ist für die Zukunft werthlos, nur der Kampf als Mittel der Politik eines lebensfähigen Staates bringt den erfolgreichen Sieg [...].»¹⁹ Krieg ist für Rothpletz Kampf um den Sieg und zugleich Kampf um die Staatsexistenz: Vor dem Hintergrund dieser existenziellen Kriegsdeutung lehnt er eine Unterscheidung von strategischer Verteidigung und strategischem Angriff ab.

Um diese Vorstellungen mit der Schweiz in Bezug zu setzen, musste einiger theoretischer Aufwand getrieben werden. Wegen der Schwäche und Kleinheit des schweizerischen Staates, und weil das Volk darauf eingeschworen sei, müsse die Neutralität aufrechterhalten und allenfalls ein «gerechter Volkskrieg» gegen monarchische Übergriffe geführt werden. Immerhin schliesst Rothpletz eine Allianz mit einem republikanischen Staat «von gleicher moralischer Grundlage» nicht aus und hofft zumindest im Bedrohungsfall auf einen solchen Bündnispartner, ohne dass «die kleinlichen nichtssagenden Bedenken der Neutralitätspolitik» dies verhinderten. Auch sinniert er darüber nach, dass die Schweiz in den Grenzen des Ancien Régime «ein mächtiger und kein neutraler Staat» wäre. Er tröstet sich aber mit der Gewissheit der Entwicklungsfähigkeit des schweizerischen Volksgeistes darüber hinweg: «Solange die Republik lebenskräftig nach immer grösserer Vervollkommnung ihrer sittlichen Grundlagen strebt, kann ihr die Neutralität auch nicht an Einfluss und Ansehen schaden.»²⁰

Die Fixierung auf die absolute Begrifflichkeit des militärischen Siegs und des Kriegs als Todeskampf um die staatliche Existenz erforderte eine gewaltige Dynamisierung der Humanressourcen der republikanischen Miliz. In der Vision von Rothpletz soll die militärische Qualifizierung der männlichen Bevölkerung in die zivile Ausbildung und ins zivile Sozialleben integriert werden. Mit dem Schuleintritt beginnt auch die militärische Ausbildung. Die Rekrutenschule zum Zeitpunkt der politischen Mündigkeit soll lediglich als «Prüfung und als Repetitorium der elementarwissenschaftlichen und der militärischen Arbeit der Jugendzeit» und als «Übergang vom Spiele der Jugend zu dem Ernst der Kriegstüchtigkeit» dienen.²¹

An den höheren Schulen, eingeschlossen die Hochschulen, sollen militärische Pflichtvorlesungen eingeführt werden, um die Unteroffiziere und Offiziere auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Zudem sollen die Schützen-, Jäger-, Turner- und Bergsteigervereine und ihre eidgenössischen Zentralfeste zur «nationalen Erziehung» herbeigezogen werden.²² Am Lebensende erhalte der ältere, zum Felddienst nicht mehr verwendbare Mann die Aufgabe, die militärische Erziehung des nachkommenden Geschlechtes zu überwachen und für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern des Landes besorgt zu sein: «Grundsätzlich ist auf diese Weise das ganze männliche Geschlecht von der Jugend bis zum Alter in steter Beziehung zum Kriege».²³ Die Frauen gelten als die «vegetative, der Natur zugewandte Seite des Menschengeschlechts». In Hinsicht auf den existenziell aufgefassten Krieg ist den Frauen aufgegeben, «ein gesundes, kräftiges Geschlecht» zu erzeugen und Kranke und Verwundete zu pflegen: «Das Weib hat somit eine für den Krieg und die Zukunft des Vaterlandes höchst bedeutungsvolle, aber doch nur primitive Aufgabe.»²⁴ Mit der Biologisierung der Frauen wird ihr Status auch für den Bereich des Staates und der Streitkraft auf die Rolle der gebärenden und fürsorgenden Mutter eingeschränkt.

Rothpletz entwarf sein Konzept der Militärrepublik in Abgrenzung zum monarchischen Militärstaat und seinem stehenden Konskriptions- und Söldnerheer. Wenn die militärische «Erziehung das ganze Menschenleben» umfasse und die Republik aus «einem Volk besteht, das den Pflug und die Waffe mit gleicher Leichtigkeit und Freude handhabt», dann sei die Republik «die wohl stärkere Kriegsbasis» und «der eigentliche Soldatenstaat».²⁵ Rothpletz bezeichnete dies als «idealen Wunsch», welcher der «Wirklichkeit nur in geringem Masse» entspreche. Die Gefahr der Militarisierung und der Dominanz des Militärischen über das Zivilleben sah Rothpletz in der Tradition der liberalen Militärtheorie nur bei den stehenden Heeren der Monarchien, die über ein autonomes Militär verfügten. Sein «radikales», geradezu staatssozialistisch anmutendes Konzept hatte zusammen mit den Schriften von Wilhelm Rüstow eine nicht geringe Wirkungskraft: Es entsprach in grossen Zügen dem Ideengerüst des Entwurfs zur Armee reform von Bundesrat Emil Welti für ein neues Militärorganisationsgesetz aus dem Jahr 1868. Bundesrat Welti war ein grosser Anhänger des Einbezugs der Volks-, Mittel- und Hochschulen in die Militärausbildung und des militärischen Vorunterrichtes, der die Zeit zwischen Ende der Schulpflicht und Beginn der Wehrpflicht überbrücken sollte. In sehr abgeschwächter Form fanden einige Elemente (Vorunterricht, Militärwissenschaften an der ETH usw.) des freisinnig-radikalen Militärkonzepts Eingang in die Militärorganisation von 1874. Das Konzept diente der «Nationalen Richtung» im schweizerischen Offizierskorps in den folgenden Jahrzehnten als Leitbild des auf den Staatsbürgerstatus aufbauenden Soldatenstatus. Rothpletz hatte die Vorstellung der Volksbewaffnung und der

an der klassischen Kampforganisation orientierten Milizarmee unter dem Horizont der auf die Staatsexistenz radikalisierten Kriegsdeutung zusammengebracht. Hier knüpfte auch die «Neue Richtung» an, welche ebenfalls von den absoluten Begriffen des Kriegs und der Existenzvernichtung des Staates ausging, aber das Verhältnis von Bürger und Soldat umkehrte und am Soldaten der stehenden (monarchischen) Armeen Richtmass nahm und im Bürger nicht den Staatsbürger und *soldat-citoyen*, sondern den Bourgeois, den zum Soldaten zu erziehenden Staatsangehörigen, sah.²⁶

Kriegsfähigkeit als dominante Legitimation der schweizerischen Staatsexistenz

Für die Entwicklung des schweizerischen Militär-, Kriegs- und Staatsverständnisses bedeutete die Rezeption von Elementen der idealistischen Staats- und Geschichtsphilosophie, wie sie in den Schriften von Rüstow und Rothpletz zum Ausdruck kamen, einen markanten Umbruch. Hans Wieland, der renommierte Adjunkt des Militärdepartements, schloss seine politisch-militärischen Studien zur schweizerischen Neutralität 1861 noch sehr zurückhaltend mit idealistischen Konstruktionen: «Niederlage ist Sieg [...] und sichert unsere Existenz als Volk, als Staat.»²⁷ Damit hat das Volk bewiesen, dass es schlagen kann und auch siegen könnte. Aymon de Gingins-La Sarraz verzichtete 1860 in seinen Gedanken zur *Guerre défensive en Suisse* auf jegliche staats- und geschichtsphilosophischen Überlegungen und ging ausschliesslich von einer wahrscheinlichen Bedrohung durch Frankreich aus.²⁸ Nach 1870 fliesst die idealistische Kriegsdeutung zunehmend in die Militärdebatte ein und wird nach 1890 zum festen Bestandteil des Militärdiskurses. Als herausragende Beispiele können Texte von Ferdinand Affolter, Theophil von Sprecher und Felix Lüssy herbeigezogen werden, um die Umorientierung in den Köpfen der führenden Offiziere (Affolter und Sprecher) und des «unbekannten» Subalternoffiziers (Felix Lüssy) zu dokumentieren. Ferdinand Affolter dozierte von 1884 bis 1925 Militärwissenschaften an der ETH, Theophil von Sprecher war von 1905 bis 1919 Generalstabschef der Schweizer Armee, Felix Lüssy war ein akademisch gebildeter Leutnant, der 1909 brevetiert wurde.

Am engsten an das von Rüstow und Rothpletz verbreitete Verständnis von Krieg, Staat und Geschichte schloss Ferdinand Affolter an. Wie Rothpletz fasste er seine Vorstellungen über die Entwicklung der Milizarmee und des Kriegs in radikalisierten, absoluten Begriffen. Neben der totalen Mobilisierung aller gesellschaftlichen Ressourcen für den Krieg forderte Affolter eine wesentliche Dynamisierung des Führungsverhaltens der Offiziere. Affolter ging sogar unter Strapazierung der Staatsindividualitätslehre und des Existenztheorems so weit, die Steigerung der schweizerischen «Wehrkraft bis zum Äussersten» zu verlangen, um auf den Neutralitätssta-



Militärtheoretiker und Radikaler Exponent der «Neuen Richtung» im Fin de Siècle: Ferdinand Affolter (Bild: BiG).

tus verzichten zu können: «[D]ann wird unser Staat seine volle Individualität wieder erlangen und sich nach allen Seiten mit seiner vollen Thatkraft und That geltend machen, dann wird aus unserm politischen Wörterschatz das Wort «neutral» verschwinden.»²⁹ Affolter war als Einziger bereit, die absoluten Begriffe von Individualität, Kampf, Existenz und Negation einzulösen und konsequenterweise auf die Neutralität zu verzichten und zu einer tief gehenden Restrukturierung der Milizarmee zu schreiten, wie sie Emil Rothpletz skizziert hatte: «Der Krieg einer entwickelten Nation kann nur ein Volkskrieg sein, ein Krieg, wo alle Kräfte eines Staates eingesetzt werden und eingesetzt werden müssen. Die Wehrkraft eines Volkes umfasst daher alle materiellen und geistigen Kräfte eines Staates, die immer nur für den hohen Zweck nutzbar gemacht werden können, und erscheint so als ein Produkt der Grösse der materiellen Mittel und der geistigen Willenskraft.»³⁰ Neben der Instrumentalisierung der Schule aller Stufen für die Militärausbildung – hier deckt er sich mit den Vorstellungen der «radikalen» Armee reform um Bundesrat Welti – fordert Affolter eine grundlegende Umwandlung der militärischen Kaderausbildung in eine «Führer»-Erziehung – hier mit den Vorstellungen der «Neuen Richtung» um Ulrich Wille. Um die dynamisierten und verabsolutierten Vorstellungen des allgemeinen Volkskriegs, den agonalen Kampf um die Staatsexistenz zu operationalisieren, hält Affolter vor allem eine grundlegende Neugestaltung des Führerverhaltens und dessen Voraussetzungen, die Selektion, Ausbil-

dung, Entwicklung und Formung des Offizierskorps für notwendig. Seine Vorstellungsbilder zur Reform des Offizierskorps entwickelt er an zwei Begriffen, die später zu Schlüsselbegriffen der Offiziersbildung werden: Männlich(keit) und Führer(tum). «Der Offizier in der Eigenschaft als Führer im Felde wie als Lehrer auf dem Exerzierplatz muss dem Soldaten als Inbegriff der Männlichkeit in allen Lagen des Lebens überhaupt und in denen des militärischen ganz besonders erscheinen. Es darf daher kein Mann zum Führer bestimmt oder als Führer gelassen werden, dem der leiseste Makel des Unmännlichen anhaftet.»³¹ Mit den Leitbildern «Männlichkeit» und «Führertum» lassen sich idealistisch und darwinistisch eingefärbte Machtstaatsvorstellungen individualisieren und in ein Erziehungsprogramm umsetzen.³² Eine zentralisierte, mit der militärischen Ausbildung aufs Engste verbundene «Staatschule» soll die Wehrkraft bis aufs Äusserste steigern, und eine gestraffte, einheitliche Offiziersselektion und -ausbildung soll ermöglichen, eine militärische «Führerschaft» zu schaffen, die keinerlei politischen, regionalen, föderalistischen oder sozialen Einflüssen unterliegt. Die Vision der Bildung eines sozial und politisch autonomen, rein militärischen Führerkorps ohne staatsbürgerliche Bindung leitete Affolter. Die «Staatsform» soll bei der Schaffung von «Führern, die alle Attribute als solche besitzen», keinen Einfluss haben, sondern «nur der feste unabänderliche Wille, sich wehrhaft zu machen [...], um im Momente der Gefahr auch wirklich wehrhaft zu sein».³³ Der Krieg als Totenkampf um die staatliche Existenz des Volkes wird zum höchsten Orientierungspunkt aller staatlichen Institutionen und Massnahmen erhoben. Affolter verband damit ein ebenso militaristisches wie virilistisches Denken, das in den 1890er-Jahren Raum gewinnen und zu den zentralen Elementen des Neuen Geistes gehören wird.

Wie uneinheitlich und wie angelesen das Denken der führenden Offiziere der Schweizer Armee war, zeigt ein Vortrag von Theophil Sprecher von Bernegg, den er für eine Studentenkonferenz schrieb. Sprecher publizierte ausserhalb der militärischen Tagespolitik kaum. So war er gezwungen, «sich selbst einmal genau Rechenschaft zu geben über die Frage der Rechtmässigkeit von Waffendienst und Krieg vom Standpunkt der christlichen Gebote aus», als er 1911 die Einladung der Christlichen Studentenkonferenz annahm, um über «Militärwesen, Christentum und Demokratie» zu sprechen.³⁴ Christlich und sozialistisch orientierte Studentenzirkel zweifelten in dieser Zeit den Sinn von Militär und Krieg grundlegend an. Entsprechend intensiv versuchte deshalb Sprecher, Militär und Krieg ethisch zu fundieren, und verstrickte sich dabei in weitläufige bellizistische Argumentationen. Seine Ausführungen stützte Sprecher auf Jähns (Krieg, Friede, Kultur), Kant, Ruskin, Treitschke, Moltke, Hamilton, de Maistre und Fichte. Sprecher glaubte, dass «Krieg sein wird und sein muss», machte aber geltend, dass «je seltener die Kriege werden», umso ernsthafter müssten sie vorbereitet werden, «da-

mit Volk und Staat auch im Frieden Nutzen daran haben» und der Militärdienst nicht in eine kostspielige, trügerische Spielerei ausarte: «Immer mehr aber erkennt man der militärischen Ausbildung und Erziehung noch einen andern Zweck und Nutzen zu, den nämlich, die Mannschaft körperlich abzu härten und zu kräftigen, namentlich aber in ihr den Sinn zu wecken und zu stärken für Disziplin, Gehorsam, Unterordnung unter die gesetzmässige Autorität, Aufopferung für die staatliche Gemeinschaft usw.»³⁵ Die bellizistische Legitimation des Kriegs und die militaristische Legitimation des Militärs liessen sich zudem mit christlichen Vorstellungen untermauern. Die «höchsten christlichen Tugenden» können «im Kriege zur Entfaltung und Geltung» kommen: «Gehorsam und Treue bis zum Tode, Selbstverleugnung und Aufopferung, die vollständige Hingabe für das Vaterland und die Mitmenschen [...]. Der Krieg ist dieser Welt so nötig, wie der Tod der sündigen Menschheit.»³⁶ Diese äusserst stark bellizistisch orientierte Argumentation verstärkte Sprecher mit sehr zurückgenommenen machtstaatlichen Vorstellungen. Er schätzt zwar den Krieg als «Staatengründer» und «Staatenzerstörer» und gibt zu bedenken, «dass manch ein schönes, sein Volk beglückendes Staatswesen seine Regeneration oder gar seine Existenz» dem Krieg zu verdanken hat. Auch hier versucht Sprecher, christliche Gesichtspunkte einzubringen. «Fragen wir uns nur das eine, was aus der Reformation geworden wäre, wenn nicht edle Fürsten für die Gewissens- und Glaubensfreiheit gekämpft hätten?» Und weshalb «die christlichen Nationen guten Grund» haben, heute den Krieg vorzubereiten? «Einmal deshalb, weil das Erwachen der asiatischen Völker die christlichen Nationen vor die grössten kriegerischen Aufgaben stellen kann, wenn es nicht gelingt, diese Völker für das Christentum zu gewinnen.»³⁷ Diese Argumentationen mussten jedoch selbst in den Ohren der Jungakademiker etwas weit hergeholt tönen. Im Zentrum des Denkens Theophil von Sprechers stehen klar bellizistische und militaristische Vorstellungen. Das immer wieder verwendete Moltke-Zitat «Ohne den Krieg würde die Welt im Materialismus versumpfen» durfte auch bei von Sprecher nicht fehlen.³⁸

Auch Leutnant Felix Lüssy stellte diesen Gedanken an den Anfang seines Referates «Militärdienst in der Schweiz», das er im Rahmen der «Centralkonferenz» des Zofingervereins von 1912 hielt. Wie Sprecher sieht sich Lüssy herausgefordert, zur sozialistischen Kritik des Militärs und des Kriegs Stellung zu nehmen.³⁹ Lüssy leitet dabei sein positives Bekenntnis zur «Notwendigkeit des Krieges» aus der Hegelianischen Staats- und Geschichtsphilosophie ab: Der Sinn des menschlichen Lebens sei die «Menschheitsentwicklung» zur Freiheit. Bewegendes Element dieser Entwicklung sei der physisch-geistige Machtkampf zwischen den zu staatlicher Souveränität und damit Individualität gelangten Völkern. Jedem Volk komme eine ganz bestimmte Eigenart zu, welche die Nation in der Weltgeschichte zu verwirklichen, d. h. zu erkämpfen und durchzusetzen habe.

Vor dieser Gedankenfolie versucht Lüssy, die sozialistischen und bürgerlichen Friedenstheorien zu widerlegen. Der sozialistischen Idee des Klassenkampfes und der klassenlosen Gesellschaft hält Lüssy die reine inhaltslose Entwicklung der Individualität der Menschen und des Staates entgegen: «Nicht irgend eine Frage, nicht irgend eine Lösung, die Bewegung als solche ist Endaufgabe und Endziel zugleich.» Und diese «ewige Evolution und Revolution bedarf notwendig der grossen Krisen, die wir Kriege [...] nennen». Denn jede «Bewegung, verdanke sie politischen, sozialen oder Rassenströmungen ihr Dasein, geht auf ihren Höhe- und Brennpunkten in Kampf um ihre Existenz, um Sein oder Nichtsein über» und dieser Todeskampf könne nur als Krieg ausgetragen werden.⁴⁰ Daran änderten auch die Weltwirtschaft und die weltweiten Kommunikationsmöglichkeiten nichts. Die Internationalisierung der Wirtschaft sei lediglich «äusserlich übereinstimmende Betätigungsgestaltung innerlich verschiedener Individuen», und die «All-Einheit der Kulturgemeinschaft» und ihre völkerverbindenden Tendenzen hält Lüssy für ein «Hemmnis der Menschheitsbewegung»: «Die Erhaltung der Eigentümlichkeit seiner nationalen Kraft und Bildung ist für jedes Volk erste Pflicht: im Zusammentreffen der Völker ist das Ausleben und sich Durchsetzen nationaler Eigenkräfte stärkster Faktor der Weltentwicklung.»⁴¹ Getreu dem hegelschen Denkschema erkennt Lüssy die «Träger dieser gewollten Bewegung» in den «Staaten und Nationalitäten», um dann den Meister selbst zu paraphrasieren: «Die Weltgeschichte, die sich bestimmt nach dem Erfolg dieser Kämpfe von Tendenzen und Ideen, von Revolution gegen Tradition, von Expansionskraft gegen Senilität, ist das Weltgericht.»⁴² Vor diesem Hintergrund fällt es Lüssy leicht, das Konfliktlösungspotenzial des Völkerrechts und der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit zu erledigen: «Das Völkerrecht aber in die Kriege, in denen sich die Fortbildung der Weltgeschichte vollzieht, hineinragen zu wollen, wäre lächerlicher Traum.» Eine Nation, die zum Schiedsrichter läuft, wenn «Lebensfragen auf dem Spiele stehen», sei «entschieden dekadent», wie derjenige, der Kriege für ein «Übel» halte: «Nur diejenige (Nation), die in solchen Momenten fähig ist, alle Greuel und Schrecken eines Krieges entschlossen, ja in freudiger Bejahung, in einem aufjauchenden Kraftgefühl auf sich zu nehmen, ist wert, weiter zu bestehen. Solche Kriege bedeuten [...] eine Bereicherung des Menschenlebens und in der Auslösung seiner stärksten Potenzen eine Befreiung des Individuallebens.»⁴³ Hier gelingt es Lüssy, die beiden Aspekte der hegelschen Kriegsphilosophie auf den Punkt zu bringen: den Todeskampf um die Individualität des (männlichen) «Bürgers», die im Todeskampf um die Individualität des staatlich verfassten Volkes aufgeht.

Seine tief hegelianisch eingefärbte Apologie des Krieges bezieht Lüssy primär bei den zeitgenössischen deutschen Militärtheoretikern (Moltke, von der Goltz, Bernhardi, Freytag-Loringhofen und Jähns), aber auch bei

Nietzsche, Stammler und Jellinek. Selbst Clausewitz' Theorie der Kriegführung wird für eine vereinfachende geschichtsphilosophische Rechtfertigung des Kriegs vereinnahmt. Die einzig mögliche Textpassage in *Vom Kriege* – «Nur wenn Volkscharakter und Kriegsgewohnheit in beständiger Wechselwirkung sich gegenseitig tragen, darf ein Volk hoffen, einen festen Stand in der politischen Welt zu haben» – wird isoliert und als geschichtsphilosophische Fundamentalaussage verwendet.⁴⁴ Clausewitz hat diese Aussage im Kapitel über die «Kühnheit» des Feldherren formuliert und zum Ausdruck bringen wollen, dass unter den modernen Verhältnissen der Wirtschaftsgesellschaft «die kühne Führung» des Kriegs notwendig sei, um den Geist des von Wohlstand und der «Weichlichkeit des Gemütes» geprägten Volkes zu beeinflussen und um ein Gleichgewicht von «Volkscharakter und Kriegsgewohnheit» herzustellen.⁴⁵ Clausewitz postuliert die kühne Führung des Kriegs, um die von steigendem Wohlstand geprägten Wehrpflichtigen ohne «Kühnheit» mitzureissen. Einen Zusammenhang zwischen der militärischen Schulung der Völker und deren Bestand «in der politischen Welt» leitet Clausewitz weder an dieser noch anderen Stellen ab, entscheidend ist die kühne Kriegführung.⁴⁶ Ähnlich wurden die Moltke-Worte «Der ewige Friede ist ein Traum und nicht einmal ein schöner» und «Wir können die Armee schon im Innern nicht entbehren für die Erziehung der Nation» beliebig als grosse Worte grosser Autoritäten eingesetzt. Neben diesen Konstruktionen, welche den Wert und die Existenzberechtigung des Individuums, des Volkes und des Staates von der Probe eines möglichen Kriegs abhängig machten, mussten staatsrechtliche Normen und Kommentare zur Neutralität bloss wirken und wurden als gut gemeinte akademische Konstrukte, «um die sich aber gegebenenfalls kein Mensch kümmern wird», beiseitegestellt.⁴⁷

Die Darlegungen von Leutnant Lüssy zeigen, dass militaristische und bellizistische Ideenkomplexe nicht nur von Schlüsselpersonen der schweizerischen Armee vertreten wurden, sondern von der jungen Offiziersgeneration aufgenommen und weitertransportiert wurden. Als Folie des staats- und geschichtsphilosophischen Synkretismus in der Militärliteratur erscheint seit den 1860er-Jahren vermehrt der Ausdruck «Kampf um die Existenz». Eine Figur, die sozialdarwinistische und rassistische Konstruktionen vorwegnahm und sich dazu eignete, die Vorstellung des Vernichtungskampfs der Streitkräfte auf den Staat und auf das Volk auszu dehnen.⁴⁸

Die hier vorgelegten Beispiele und die Lektüre der Militärpresse des 19. Jahrhunderts lassen einige vorläufige Schlüsse zu. Bis zur Mitte des Jahrhunderts werden der schweizerische Nationalstaat und die schweizerische Milizarmee nur selten mit der idealistischen Nations-, Staats- und Kriegsdeutung in Bezug gesetzt. Johannes und Hans Wieland versuchen, die Legitimität schweizerischer Streitkräfte durch eine Theorie der bewaff-

neten Neutralität zu begründen. Die romantischen Vertreter der Volksbewaffnung äussern sich zu Staat, Geschichte und Streitkraft nur andeutungsweise, setzen jedoch Volk und Streitkraft gleich und orientieren sich an regenerierbaren Nationaleigentümlichkeiten der ethnisch-national definierten Völker.

Nach der Jahrhundertmitte fliesst bei den Vertretern der nationalen Milizarmee (Rüstow, Rothpletz, Welti) ein Staatsverständnis ein, welches an die idealistische Machtstaatstheorie anschliesst. Vieles spricht dafür, dass sie sich dabei von der Staatstheorie Lorenz von Steins beeinflussen liessen.

Auch in der schweizerischen Historiografie ist die Beobachtung zu machen, dass nach 1870 in der Alten Eidgenossenschaft des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts eine Grossmacht im Sinne Rankes gesehen wird und die Schweiz des späten 19. Jahrhunderts in Abhebung zur ehemaligen Grossmacht nun als Machtstaat von kleinem Format im europäischen Mächtekonkordat definiert wird: als «trotz allem [...] ernst zu nehmende Macht» soll die Schweiz erscheinen, die sich dem Existenzkampf um «Heil» oder «Untergang» zu stellen vermag.⁴⁹

Unverkennbar ist seit den 1860er-Jahren auch in der Schweiz eine intensiviertere Deutung militärischer Stärke und Kriegstauglichkeit zur Legitimation des staatlichen Souveränitätsanspruchs und eine Deutung des Krieges als Prüfung dieses Anspruchs zu beobachten. In den 1890er-Jahren ist jedoch eine Akzentverschiebung zu einer primär militaristischen Interpretation des Militärs und zu einer bellizistischen Sichtweise des Krieges zu verzeichnen. Selbst Carl Hilty, Staatsrechtsprofessor und Oberauditor der Armee von 1892 bis 1909, der im Offizierskorps einen «Felsen» erblickte, an dem alle parteipolitischen Konflikte zerbrechen sollten, und im Militär «ein[en] ganz unentbehrliche[n] Theil der öffentlichen Erziehung unseres Volkes» sah, hatte bereits 1890 vor der Tendenz, dem «Krieg» einen «Selbstzweck» und ein «Eigenrecht» zuzuschreiben, gewarnt und feinfühlig den Vormarsch des «Kommandorechtes», der «militärisch nachgeahmten Disziplin» und «militärische(r) Auffassungen und Einrichtungen» im zivilen Leben konstatiert: «Ja selbst in den gewöhnlichen Sprachformen haben sich Ausdrücke eingebürgert, die aus dem Kasernenhofe stammen; «stramm» ist ein Wort geworden, das auf alle möglichen Verhältnisse angewendet wird, und «Schneidigkeit» ist längst nicht mehr das Privilegium des Kavallerieoffiziers. Ist dies im eigenen Lande schon so, so verkehren vollends die Völker eigentlich miteinander in den Formen des Kriegszustandes.»⁵⁰ Die zunehmende Deutung des Krieges als Bewährungsinstanz des einzelnen Milizsoldaten, der nationalen Streitkraft und des Staatsvolks erlaubte militärische Ausbildung und Erziehung losgelöst vom Status des Staatsbürgers zu denken und sich an einer imaginierten «Kriegstauglichkeit» zu orientieren, der, zunehmend abgehoben von der Entwicklung der Kampfführung und dem schweizerischen sozialen und politischen Kon-

text, eine gesellschafts- und geschichtsphilosophische Dimension beige-messen wurde. Mit dem Aufstieg der Richtung des «Neuen Geistes» um Ulrich Wille seit den 1890er-Jahren sollte dieses Denken in der Schweizer Armee kurz vor dem Ersten Weltkrieg dominant, wenn auch nicht hege-monial werden.

- 1 Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine überarbeitete Fassung des gleichnamigen Kapitels aus Jaun, Rudolf, *Preussen vor Augen. Das schweizerische Offizierskorps im militärischen und gesellschaftlichen Wandel des Fin de siècle*, Zürich 1999, S. 115–132.
- 2 Feldmann, Josef, «Die helvetisch-militärische Gesellschaft 1779–1797», *Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift (ASMZ)* 12 (1961), S. 555–559.
- 3 Lohbauer, Rudolf, «In welchem Geist soll ein Schweizeroffizier wissenschaftliche Studien machen. Auszug aus der Einleitung der Vorträge über Taktik, welche Prof. Lohbauer an der Berner Hochschule im Wintersemester von 1835–1836 hielt», *Helvetische Militär-Zeitschrift* 12 (1835), S. 177–184, hier S. 183.
- 4 Für die Kriegsphilosophie der Romantiker siehe: Portmann-Tinguely, Albert, *Romantik und Krieg. Eine Untersuchung zum Bild des Krieges bei deutschen Romantikern und «Freiheitssängern»: Adam Müller, Joseph Görres, Friedrich Schlegel, Achim von Arnim, Max von Schenkendorf und Theodor Körner*, Freiburg 1989, S. 387.
- 5 Wieland, Johannes, *Die Neutralität der Schweizerischen Eidgenossenschaft und die Mittel zu ihrer Behauptung*, Basel 1822.
- 6 Wieland, Johannes: *Handbuch zum Militairunterricht für Schweizeroffiziere aller Waffen*, Basel 1825, S. 37 f.
- 7 Will, Thomas, *Friedrich Wilhelm von Rüstow 1821–1878. Eine Darstellung seiner lehr- und gutachterlichen Tätigkeit in der Schweiz von 1850–1878*, Lizentiatsarbeit, Zürich 1987; Wiede, Peter, *Wilhelm Rüstow 1821–1878*, Diss., München 1957; Von Steiger, Robert, *Der Rüstow-Prozess 1848–1850. Eine wehrpolitische Kontroverse*, Diss., Bern 1937; Herwegh, Marcel, *Guillaume Rustow*, Paris 1935. Für die biografischen Angaben und weitere biografische Literatur siehe: Jaun, Rudolf, *Der Schweizerische Generalstab*, Bd. 3, Basel 1983, S. 156; Moos, Carlo: «Wilhelm Rüstow und die Schweiz», in: *Actes du Symposium 1987*, Pully 1989, S. 65–79; Craig, Gordon A., *Geld und Geist. Zürich im Zeitalter des Liberalismus 1830–1869*, München 1988, S. 225.
- 8 Rothpletz, Emil (Hg.): *Oberst Emil Rothpletz. Militärische Erinnerungen*, Zürich 1917.
- 9 Rüstow, Wilhelm, *Kriegspolitik und Kriegsgebrauch. Studien und Betrachtungen*, Zürich 1876, S. 5.
- 10 Rüstow, Wilhelm, *Militärisches Hand-Wörterbuch*, Zürich 1858, S. 474.
- 11 Rüstow, Wilhelm, *Von der zweckmässigen Heeresbildung und erfolgreichen Kriegführung und ihren Hindernissen*, Coburg 1866, S. 455.
- 12 Rüstow, Heeresbildung, S. 432.
- 13 Nach 1890 bildeten sich im schweizerischen Offizierskorps zwei Richtungen: die «Neue Richtung», welche sich um Ulrich Wille scharte und seine Forderung nach einer nach preussisch-deutschem Vorbild erzogenen und ausgebildeten Armee unterstützte. Gegen diesen «Neuen Geist» formierte sich die «Nationale Richtung», welche sich an der schweizerischen Entwicklung der Milizarmee orientierte und bei der Erziehung und Ausbildung auf der nationalen Weiterentwicklung des napoleonischen Exerzitiums basierten. Beide Richtungen stützten sich jedoch auf die idealistische Machtstaats- und Geschichtsphilosophie.
- 14 Rothpletz, Emil, *Die Schweizerische Armee im Feld. Eine Anleitung zum militärischen Denken und Arbeiten*, Basel 1869, S. 1.
- 15 In einem Werk zur Gefechtsmethode hat Rothpletz später seinen «absoluten» Kriegsbegriff so definiert und gegen einen «endlichen» abgegrenzt: «In seinem absoluten Begriffe ist der Krieg ein Kampf der Gegner um die staatliche Existenz. In seiner historischen endlichen Erscheinung ist der Krieg, als eine Form und ein Mittel der Politik [...]. Ist der Kriegszweck auf die Eroberung und Einverleibung eines Staates gerichtet, so fällt der absolute und der endliche Begriff des Krieges zusammen, da die Staatsexistenz das höchste und absolute Interesse darstellt [...]. Die Natur des Krieges als eine direkte Fortsetzung der Politik mit den Mitteln der Gewalt tritt dagegen am reinsten in dem Kriege des in seiner Existenz bedrohten Staates und im Befreiungskriege eines unterworfenen Volkes hervor.» Rothpletz, Emil: *Die Gefechtsmethode der drei Waffengattungen und deren Anwendung. I. Geschichtliche Entwicklung*, Aarau 1886, S. 1.
- 16 Zu Hegels Machtstaats- und Kriegsphilosophie siehe: Heller, Hermann, *Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland. Ein Beitrag zur politischen Geistesgeschichte*, Aalen 1963; Sattler Martin (Hg.): *Staat und Recht. Die deutsche Staatslehre im 19. und 20. Jahrhundert*, München 1972
- 17 Rothpletz, Armee im Felde, S. 1 und 3.
- 18 Rothpletz, Armee im Felde, S. 212.
- 19 Rothpletz, Armee im Felde, S. 213.
- 20 Rothpletz, Armee im Felde, S. 220.
- 21 Rothpletz, Armee im Felde, S. 84.
- 22 Rothpletz, Armee im Felde, S. 60.
- 23 Rothpletz, Armee im Felde, S. 50.
- 24 Rothpletz, Armee im Felde, S. 49.
- 25 Rothpletz, Armee im Felde, S. 60 und 62.
- 26 Siehe zur Entstehungsgeschichte der «Neuen Richtung» den Artikel im vorliegenden Tagungsband: Jaun, Rudolf, «Ulrich Wille. Hintergrund und Wirkung seines Denkens und Handelns».
- 27 Wieland, Hans: *Die Schweizerische Neutralität. Politisch-militärische Studien*, Basel 1861, S. 59.
- 28 «Les circonstances actuelles nous portant, au contraire, à penser que la France n'est pas sans probabilité et n'est peut-être pas éloigné.» De Gingins-La Sarraz, Aymon, *La Guerre défensive en Suisse*, Lausanne 1860, S. 7; De Gingins-La Sarraz, Aymon, *Les partisans et la défense de la Suisse*, Lausanne 1861.
- 29 Affolter, Ferdinand, «Schule und Volkskrieg», *Zeitschrift für Artillerie und Genie*, (1881), S. 249–266, hier S. 266.
- 30 Affolter, Schule, S. 260.
- 31 Affolter, Ferdinand, Über die Truppenführung unserer Armee, *Zeitschrift für Artillerie und Genie* 11 (1885), S. 391–411, hier S. 396.
- 32 Affolter bezieht sich explizit auf von Stein, Lorenz, *Die Lehre vom Heerwesen als Theil der Staatswissen-*

- schaft, Stuttgart 1872, und Alexander Kirchhammer, der in einer Entgegnung auf Henry Buckles Anschauungen vom Kriege ausdrücklich auf Darwin verweist: «Der Kampf um das Dasein ist nach Darwin [sic!] jener Akt, durch den die Natur die Konstruktion, die Struktur und Lebensweise eines jeden Geschöpfes unausgesetzt prüft und damit das Schlechte verwirft und das Gute fördert.» Zitiert in Affolter, Schule, S. 256. Vieles spricht dafür, dass sich Affolter, Rothpletz und Welti an den staatstheoretischen Konzepten von Lorenz von Stein orientierten, welcher in der Denktradition Hegels stand. Siehe Scheuner, Ulrich, «Hegel und die deutsche Staatsrechtslehre des 19. und 20. Jahrhunderts», in: *Studium Berolinense*, Berlin 1960, S. 143.
- 33 Affolter, Truppenführung, S. 399.
- 34 Sprecher von Bernegg, Theophil, «Militärwesen, Christentum und Demokratie», in: *Die XV. Christliche Studenten-Konferenz*, Aarau 1911, S. 13–47, hier S. 13. Die Thematik der Konferenz dürfte im Zusammenhang mit der Friedenstheologie von Leonhard Ragaz und der sozialdemokratischen Militärdiskussion stehen.
- 35 Sprecher von Bernegg, Militärwesen, S. 14.
- 36 Sprecher von Bernegg, Militärwesen, S. 45.
- 37 Sprecher von Bernegg, Militärwesen, S. 45.
- 38 Insbesondere die bei Bluntschli, Johann Kaspar, *Denkwürdigkeiten*, Bd. 3, Nördlingen 1884, S. 471, abgedruckte Briefstelle des Generalstabschefs Moltke vom 11. 12. 1880 diente auch in der Schweiz als ausgewiesene Belegstelle bellizistischer Positionen: «Zunächst würdige ich vollkommen das menschenfreundliche Bestreben, die Leiden zu mildern, welche der Krieg mit sich führt. Der ewige Friede ist ein Traum, und nicht einmal ein schöner, und der Krieg ein Glied in Gottes Weltordnung. In ihm entfalten sich die edelsten Tugenden des Menschen, Muth und Entsagung, Pflichttreue und Opferwilligkeit mit Einsetzung des Lebens. Ohne den Krieg würde die Welt im Materialismus versumpfen.» Siehe auch Hilty, Carl, «Der ewige Friede, seine Wünschbarkeit und Möglichkeit», *Schweizerische Monatsschrift Offiziere aller Waffen* (1890), S. 18.
- 39 Pflüger, Paul, *Handspiegel für Nationalrats-Wähler und Nationalrats-Kandidaten*, Zürich 1911.
- 40 Lüssy, Felix, «Der Militärdienst in der Schweiz», *Centralblatt des Zofingervereins* 52 (1911/12), S. 504–564, hier S. 512. Zur Auseinandersetzung um die historische Wirkung von «Klassenkämpfen» und «Völkerkämpfen» äusserte sich auch der sehr differenzierte Historiker Otto Hintze so: «Es ist eine einseitige, übertriebene und darum falsche Vorstellung, als ob die sozialen Klassenkämpfe das ausschliesslich bewegende Moment in der Geschichte gewesen seien, die Völkerkämpfe sind noch weit wichtiger gewesen, und zu allen Zeiten hat der Druck von aussen massgebend auf die innere Struktur gewirkt.» Hintze, Otto, *Staatsverfassung und Heeresverfassung* (1906), in: Berghahn, Volker R. (Hg.), *Militarismus*, Köln 1975, S. 61–85, hier S. 63.
- 41 Lüssy, Militärdienst, S. 511.
- 42 Lüssy, Militärdienst, S. 514.
- 43 Lüssy, Militärdienst, S. 515.
- 44 Lüssy, Militärdienst, S. 518.
- 45 Von Clausewitz, Carl: *Vom Kriege*, hg. von Werner Hahlweg, Bonn 1973, S. 370.
- 46 «Jetzt müssen wir aber noch eines wichtigen Verhältnisses gedenken. Der Geist der Kühnheit kann in einem Heere zu Hause sein, entweder weil er es im Volke ist oder weil er sich in einem glücklichen Kriege unter kühnen Führern erzeugt hat; in diesem Fall aber wird man ihn im Anfange entbehren. Nun gibt es in unseren Zeiten kaum ein anderes Mittel, den Geist des Volkes in diesem Sinne zu erziehen, als eben den Krieg, und zwar die kühne Führung desselben. Durch sie allein kann jener Weichlichkeit des Gemütes, jenem Hang nach behaglicher Empfindung entgegenge- wirkt werden, welche ein in steigendem Wohlstand und in erhöhter Tätigkeit des Verkehrs begriffenes Volk herunterziehen. Nur wenn Volkscharakter und Kriegsgewohnheit in beständiger Wechselwirkung sich gegenseitig tragen, darf ein Volk hoffen, einen festen Stand in der politischen Welt zu haben.» Clausewitz, *Krieg*, S. 370.
- 47 Lüssy, Militärdienst, S. 520.
- 48 In einer längeren Studie *Über den Krieg und seine Veranlassungen* führte der Instruktionsoffizier und zeitweilige ASMZ-Schriftleiter Carl von Elgger aus, dass die Volkskriege infolge der mildern Sitten des Christentums den früheren Charakter verloren hätten und das besiegte Volk nicht mehr ausgerottet werde: «Doch es ist keine Unmöglichkeit, dass eine Zeit kommt, wo auch zwischen den Völkern der Kampf um das Dasein wieder in seiner früheren schonungslosen Gestalt entbrennt.» Von Elgger, Carl, «Am Anfang 1888», *ASMZ* 1 (1888), S. 1 f., hier S. 1. Hegels Konstrukt vom Kampf um die staatliche Existenz und Clausewitz' Konstrukt vom Vernichtungsprinzip der feindlichen Streitkräfte bekommen eine rassistische Interpretation: «Der nächste Krieg ist kein Dynastenkrieg wie sie das letzte Jahrhundert vielfach gezeigt hat, es wird sich nicht um Erwerb einer Provinz, einer bessern Grenze usw. handeln. Es ist der furchtbarste Repräsentant des Krieges, der Völker- und Rassenkrieg.» Von Elgger, Carl, «Über den Krieg und seine Veranlassungen», *ASMZ* 32 (1882), S. 257 f., hier S. 257.
- 49 Martin, Paul, *Die Eidgenössische Armee von 1815 bis 1914* (Schweizer Kriegsgeschichte, 12), Bern 1923, S. 131. Den Grundstein zur Betrachtung der Alten Eidgenossen als «Grossmacht» legte wahrscheinlich Wilhelm Gisi mit seiner 1866 unter dem Einfluss von Ranke geschriebenen Dissertation *Der Anteil der Eidgenossen an der europäischen Politik in den Jahren 1512 bis 1516*. Es dürfte kein Zufall sein, dass zur gleichen Zeit das Machtstaatsdenken Eingang in den schweizerischen Militärdiskurs fand. Siehe Feller, Richard; Bonjour, Edgar, *Geschichtsschreibung der Schweiz*, Bd. 2, Basel 1962, S. 862. Auch Dändliker, Dierauer, Heusler und Gagliardi sprachen in der Folge von der (militärischen) Grossmacht und der Grossmachtstellung der Alten Schweizer vor 1515.
- 50 Hilty, Der ewige Friede, S. 23; *Politisches Jahrbuch* VIII, 1893, S. 396.

